



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 20.05.2026**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:32 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertretung für Herrn Nistripke
Guido Haak	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertretung für Herrn Dr. Bergner, anwesend bis 17:51 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, anwesend ab 17:04 Uhr
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Tim Kehrwieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Reik Möller	Leiter Büro des Oberbürgermeisters
Lisa Leluk	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue schlug vor, folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 7.2

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung einer Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU)

Vorlage: VIII/2026/02265

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **im Hauptausschuss vom Antragsteller zurückgezogen**

Weiterhin machte **Herr Raue** auf folgende Änderungen der Tagesordnung aufmerksam:

TOP 6.1

Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2026/02394

- ➔ **Hierzu liegt ein ÄA der AfD-Stadtratsfraktion unter TOP 6.1.1 vor.**
- ➔ **Anlage 1 erneuert.**

TOP 6.2

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Büro des Oberbürgermeisters - Schaffung eines Glasfasernetzes auf der Ziegelwiese Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2026/02615

- ➔ **Hier wurde eine Version gebildet und der Beschlusstext geändert.**

Zusätzlich bat **Herr Raue** im Namen seiner Fraktion darum, TOP 7.1 zu vertagen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.04.2026
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02394
 - 6.1.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale) VIII/2026/02394
Vorlage: VIII/2026/02674
 - 6.2. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Büro des Oberbürgermeisters - Schaffung eines Glasfasernetzes auf der Ziegelwiese Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02615
 - 6.3. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 in der Abteilung IT & Digitale Verwaltung - Weiterleitung der Fördermittel vom Land an die Abteilung IT& Digitale Verwaltung zur Technischen Umsetzung der digitalen Signatur für den gesamtstädtischen Einsatz in der Stadtverwaltung – Projektförderung durch Landesmittel Bescheid vom 02.01.2026
Vorlage: VIII/2026/02616
 - 6.4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Personal – Umlage Studieninstitut für kommunale Verwaltung - Personalservice
Vorlage: VIII/2026/02622
 - 6.5. Verlängerung der Zweckvereinbarung zur telemedizinischen Unterstützung und des zugehörigen Vertrages mit der Gemeinschaft der Krankenhäuser
Vorlage: VIII/2026/02525
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052
 - 7.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung einer Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU)
Vorlage: VIII/2026/02265
 - 7.3. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur beschleunigten Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie
Vorlage: VIII/2026/02435
8. Mitteilungen
 - 8.1. Berichterstattung zu befristeten Stellen der kommunalen Unternehmen
Vorlage: VIII/2026/02607

V E R T A G T

A B G E S E T Z T

- 8.2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2026
Vorlage: VIII/2026/02695
- 9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10. Anregungen
- 11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.04.2026
- 12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Befristete Niederschlagungen
Vorlage: VIII/2026/02614
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 14. Mitteilungen
- 14.1. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im I. Quartal 2026
Vorlage: VIII/2026/02685
- 14.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - April 2026
Vorlage: VIII/2026/02650
- 15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Haushalt 2026

Fragesteller 1 richtete seine Fragen zur Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamts an die Verwaltung. Er bezog sich auf Medienberichte, wonach Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt und der Herr Bürgermeister Geier die Aufsichtsbehörde in einem Gespräch zur Erteilung der bedingten Haushaltsgenehmigung hätten überzeugen können. Vor diesem Hintergrund erkundigte sich Fragesteller 1 nach den konkreten Zugeständnissen, die die Stadt gegenüber dem Landesverwaltungsamt machen musste, und verwies auf die drastischen Formulierungen in der Haushaltsverfügung.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass die Aufsichtsbehörde im Rahmen einer dreistündigen Anhörung durch detaillierte Argumente und Erläuterungen seitens der Stadtverwaltung überzeugt worden ist. Er wies die Behauptung, es seien Zugeständnisse gemacht worden, zurück und betonte, dass es sich um eine fachliche Erörterung der Sichtweise der Stadtverwaltung gehandelt hat.

Fragesteller 1 hakte bezüglich einer Passage in der Haushaltsverfügung nach, in der das Landesverwaltungsamt kritisiert, dass das Grundsteueraufkommen in Halle 15 Prozent unter dem Pro-Kopf-Wert von Magdeburg und Dessau-Roßlau liegt. Er fragte, ob die

Stadtverwaltung nun an einer Erhöhung der Grundsteuer arbeitet oder ob es sich hierbei lediglich um Vorschläge handelt, bei denen dem Stadtrat eigene Spielräume zustehen.

Herr Bürgermeister Geier stellte klar, dass das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung Vorrang hat und der Stadtrat bei der Definition von Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von bis zu 138 Millionen Euro frei ist. Das Landesverwaltungsamt nutzt die Hebesätze der anderen kreisfreien Städte lediglich als Maßstab, um Einnahmepotenziale aufzuzeigen. Die Stadtverwaltung hat in den Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde argumentiert, dass eine Erhöhung der Grundsteuer B dem Stadtrat bereits zweimal vorgelegt und von diesem beide Male mehrheitlich abgelehnt wurde.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.04.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.04.2026.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vorangegangenen Sitzung des Finanzausschusses am 21.04.2026 wurden im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02394**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale)
VIII/2026/02394
Vorlage: VIII/2026/02674**

Herr Möller begründete die überarbeitete Nutzungsordnung für die Ulrichskirche mit der Notwendigkeit, die Gebühren nach elf Jahren an den gestiegenen Preisindex sowie an die Personal- und Sachkosten anzupassen. Um den Kostendeckungsgrad und die Auslastung nachhaltig zu sichern, soll zudem der Hofbereich für Veranstaltungen künftig gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Herr Raue führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Er begrüßte die Gebührenanpassung und die Einbeziehung des Hofbereichs, kritisierte jedoch den expliziten Ausschluss von politischen Parteien und Botschaften. Er argumentierte, dass die Öffnung für Tagungen im Widerspruch zu dieser Einschränkung steht, und wies die in der Vorlage angeführte Begründung der sakralen Bauweise zurück. Dabei verwies er auf die friedliche Revolution in der DDR, in der sakrale Bauten Raum für kritische Dialoge geboten haben. Er äußerte den Verdacht, es handelt sich um eine gezielte Maßnahme gegen seine Partei und betonte das grundgesetzliche Recht von Parteien auf den Dialog mit der Bevölkerung.

Herr Möller entgegnete, dass das Gebäude seit 50 Jahren keine Kirche mehr ist und der Schwerpunkt seit 2015 auf musikalischen und kulturellen Veranstaltungen liegt. Die Nutzungsordnung dient als Handlungsleitfaden, um diesen Fokus durchzusetzen und

bestimmte Formate wie beispielsweise Geflügelausstellungen oder Parteiversammlungen auszuschließen. Dies stellt laut Herrn Möller ein neutrales Verhalten der Verwaltung dar. Zudem stellte er klar, dass die Überarbeitung bereits im Dezember und somit weit vor der Anfrage der AfD zur Haushaltskonsolidierung initiiert wurde.

Frau Müller unterstützte die Position der Verwaltung und wies den Vorwurf einer spezifischen, gegen die AfD gerichteten Regelung zurück, da die Regelung gleichermaßen für alle Parteien gilt und somit niemanden bevorzugt oder benachteiligt. Sie kritisierte Herrn Raues Vergleich mit der DDR-Opposition und warf ihm vor, unberechtigterweise eine Opferrolle einzunehmen und die aktuelle Situation in einem demokratischen Staat zu verzerren.

Herr Raue sagte, dass die Verwaltung die Nutzung durch die Zulassung von Tagungen bereits selbst stark erweitert hat, um wirtschaftliche Potenziale zu erschließen. Er hielt der Darstellung von Frau Müller entgegen, dass es für Parteien in Halle keineswegs einfach ist, Räumlichkeiten zu finden, weshalb städtische Liegenschaften offenstehen sollten. Seinen historischen Vergleich verteidigte er dahingehend, dass sakrale Bauten im demokratischen Konsens Veranstaltungen nicht ausschließen müssten.

Herr Vierkant ergänzte die Argumentation von Herrn Raue und wies auf einen Widerspruch in der Satzung hin. Während politisch agierende, gemeinnützige Vereine von Vergünstigungen profitieren können, würden Parteien, die einen verfassungsgemäßen Auftrag zur Meinungsbildung hätten, komplett ausgeschlossen. Angesichts aktueller gesellschaftlicher Debatten hielt er diesen Ausschluss für widersinnig und warb um Zustimmung für den Änderungsantrag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale) VIII/2026/02394
Vorlage: VIII/2026/02674**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale) **mit folgender Änderung:**

~~12.7 Eine Nutzung ist ausgeschlossen, wenn die Veranstaltung nach ihrem Inhalt, Zweck oder ihrer Ausgestaltung nicht mit dem Charakter der Einrichtung vereinbar ist. Veranstaltungen, deren Inhalt, Zielsetzung oder Durchführung parteipolitischen Zwecken dient oder der Werbung für politische Parteien, Wahlbewerber, politische Bewegungen oder vergleichbare Gruppierungen dient, sind mit dem Charakter der Einrichtung nicht vereinbar. Die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Veranstaltung wird nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Ansehens und des öffentlichen Auftrages der Einrichtung gemäß Präambel geschlossen.~~

**zu 6.1 Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02394**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

8 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche der Stadt Halle (Saale).

**zu 6.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Büro des Oberbürgermeisters - Schaffung eines Glasfasernetzes auf der Ziegelwiese Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02615**

Herr Sehrndt äußerte Zweifel an der Sinnhaftigkeit des geplanten Glasfasernetzes auf der Peißnitz und der Ziegelwiese. Er kritisierte, dass hier eine hohe Summe an Fördermitteln für eine Infrastruktur ausgegeben wird, die effektiv nur an wenigen Tagen im Jahr zum Laternenfest genutzt wird. Die Argumentation zur Erhöhung der Sicherheit wies er zurück, da Polizei und Feuerwehr im Ernstfall über eigene Funkgeräte verfügen. Zudem warnte er vor den absehbar hohen Folgekosten durch Vandalismus in diesem Bereich und hinterfragte, ob die Nutzung des Netzes für die Bürger kostenlos sein soll.

Herr Möller entgegnete, dass der aktuell genutzte Richtfunk der Sicherheitsbehörden für das Laternenfest im Jahr 2027 ausläuft. Der bisherige Aufbau dieser Strecken über das THW ist technisch aufwendig und kostenintensiv. Das Glasfasernetz stellt nach Abstimmung mit der Polizei die wirtschaftlichste und verlässlichste Lösung für die Alarmierungskette dar. Zudem soll die Infrastruktur nicht nur an den Veranstaltungstagen, sondern ganzjährig für freies WLAN genutzt werden, um die Attraktivität der Fläche für eine kontinuierliche Vermarktung zu steigern. Dem Vandalismus und anderen Ordnungsproblemen begegnet das Ordnungsamt bereits durch regelmäßige Bestreifung.

Herr Vierkant bat um eine technische Erläuterung bezüglich der Hochwasseranfälligkeit des Netzes auf den betroffenen Überflutungsflächen. Zudem wollte er wissen, wie bei einer hohen Auslastung durch Festbesucher sichergestellt wird, dass die Datenkapazitäten der Sicherheitskräfte nicht beeinträchtigt werden.

Herr Möller stellte klar, dass das im Boden verlegte Kabel unempfindlich gegen Hochwasser ist und die sensible Anschlusstechnik auf einem sicheren Niveau installiert wird. Bezüglich der Datenlast versicherte er, dass die Netze für den Publikumsverkehr und für die Sicherheitsbehörden voneinander getrennt sind, sodass gegenseitige Überlagerungen ausgeschlossen sind. Er berichtete, dass die Verwaltung einen ersten Testbetrieb für 2026, spätestens jedoch für 2027 anstrebt.

Herr Raabe hinterfragte die zeitliche Unabweisbarkeit der Vorlage und kritisierte, dass zwischen dem Erhalt des Fördermittelbescheids im Dezember des Vorjahres und der Einbringung in den Ausschuss rund sechs Monate vergangen sind. Er wollte wissen, ob diese lange Bearbeitungszeit üblich ist.

Herr Möller verwies auf die erforderlichen komplexen Abstimmungsverfahren. Die Koordination der Baumaßnahmen und die Abstimmung mit Partnern wie der Telekom haben

viel Zeit in Anspruch genommen. Der Projektplan ist jedoch solide, und für den Fall von Verzögerungen besteht bereits eine grundsätzliche Zusage des Fördermittelgebers für eine Laufzeitverlängerung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.28108012.700 Glasfaseranschluss Ziegelwiese/ Peißnitz (HHPL nicht enthalten), Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 360.500 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

PSP-Element 8. 28108012.705 Glasfaseranschluss Ziegelwiese/ Peißnitz (HHPL nicht enthalten), Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 360.500 EUR

zu 6.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 in der Abteilung IT & Digitale Verwaltung - Weiterleitung der Fördermittel vom Land an die Abteilung IT& Digitale Verwaltung zur Technischen Umsetzung der digitalen Signatur für den gesamtstädtischen Einsatz in der Stadtverwaltung – Projektförderung durch Landesmittel
Bescheid vom 02.01.2026
Vorlage: VIII/2026/02616

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11161 IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 199)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 190.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle in der Abteilung IT & Digitale Verwaltung:

26_IT_DV Abteilung IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 201)
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 190.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.11161 IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 199)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 190.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

26_IT_DV Abteilung IT und Digitale Verwaltung (HHPL Seite 201)
Sachkontengruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 190.000 EUR

zu 6.4 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2026 im Fachbereich Personal – Umlage Studieninstitut für kommunale Verwaltung - Personalservice
Vorlage: VIII/2026/02622

Herr Vierkant bezeichnete das SIKOSA als exklusiven Anbieter für Verwaltungsschulungen, der seine Monopolstellung durch eine Preiserhöhung ausnutzt. Er rechnete vor, dass die Steigerung um 60 Cent pro Einwohner bei rund 226.000 Einwohnern einen Mehrbedarf von 121.200 Euro bedeutet. Vor diesem Hintergrund erkundigte er sich, ob diese Kosten durch alternative Anbieter oder den Einsatz erfahrener eigener Angestellter eingespart werden können, ob ein gesetzlicher Zwang zur Nutzung des SIKOSA besteht und wie viele Schulungen für wie viele Verwaltungsmitarbeiter jährlich stattfinden.

Herr Bürgermeister Geier stellte klar, dass das SIKOSA kein Monopolist im klassischen Sinne ist, sondern die gemeinsame landesweite Ausbildungseinrichtung aller Kommunen und Landkreise in Sachsen-Anhalt. Als kommunaler Verband organisiert sie zentral die Angestellten- und Ausbildungslehrgänge für Verwaltungsfachangestellte, was für die Gesamtheit der Gemeinden erheblich kostengünstiger ist als Einzellösungen jeder einzelnen Gebietskörperschaft im Land.

Die Preisentwicklung begründete er ausschließlich mit der baulichen Situation am Hauptstandort in Magdeburg. Das dortige Gebäude weist erheblichen Sanierungsstau sowie brandschutztechnische Mängel auf, die bereits zu Teiluntersagungen der Nutzung geführt haben. Eine umfassende Sanierung des Standorts hätte die Mitglieder mit 2,47 Euro pro Einwohner belastet. Der Vorstand der SIKOSA hat sich daher als Kompromiss und Übergangslösung für eine Anmietung neuer Räumlichkeiten in Magdeburg entschieden, was die Umlageerhöhung auf 48 Cent begrenzt hat. Er betonte den solidarischen Charakter des Verbandes. So werden die gesicherten Lehrbedingungen in der Außenstelle Halle ebenso von allen Kommunen mitgetragen wie nun die Lösung für Magdeburg.

Herr Vierkant bat abschließend um die nachträgliche Lieferung von konkreten Zahlen darüber, wie viele Fortbildungen die Stadtverwaltung im vergangenen Jahr beim SIKOSA in Anspruch genommen hat und wie viele Mitarbeiter daran teilgenommen haben.

Herr Bürgermeister Geier sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11108 Personalmanagement (HHPL Seite 220)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 121.200 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2026 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Personal:

26_1-100_1 Personalwesen und -betreuung (HHPL Seite 221)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 121.200 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 225)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 121.200 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

26_1-100_2 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 226)

Sachkontengruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 121.200 EUR

**zu 6.5 Verlängerung der Zweckvereinbarung zur telemedizinischen Unterstützung und des zugehörigen Vertrages mit der Gemeinschaft der Krankenhäuser
Vorlage: VIII/2026/02525**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Unter Zugrundelegung des § 6 Abs. 2 der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale), dem Landkreis Saalekreis und dem Landkreis Mansfeld-Südharz zur telemedizinischen Unterstützung der rettungsdienstlichen Notfallversorgung im Rahmen eines Erprobungsvorhabens gem. § 49 a Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) (beschlossen durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 19.06.2024 – Vorlage: VII/2024/07238), wird diese bis zum 30.09.2027 verlängert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vertragsverlängerung gegenüber den Vertragspartnern zu erklären.

2. Unter Zugrundelegung des Beschlusspunktes 1. und des § 9 Abs. 3 des Vertrages über die Sicherstellung der telenotärztlichen Versorgung in den Rettungsdienstbereichen

Saalekreis, Mansfeld-Südharz und Halle/Nördlicher Saalekreis zwischen der Stadt Halle (Saale), den Landkreisen Saalekreis und Mansfeld-Südharz und der Gemeinschaft der Krankenhäuser, wird letztgenannter bis zum 30.09.2027 verlängert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vertragsverlängerung gegenüber den Vertragspartnern zu erklären.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung einer Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union (KITU)
Vorlage: VIII/2026/02265

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. zu prüfen, ob eine Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union eG (KITU) sinnvoll und wirtschaftlich ist.
2. darzustellen, welche IT-Fachverfahren und Leistungen perspektivisch über die KITU übernommen bzw. ausgelagert werden könnten und welche Entlastung dies für die städtische IT-Struktur bedeuten würde.
3. zu prüfen, inwiefern eine KITU-Mitgliedschaft zur strategischen Weiterentwicklung der städtischen IT – insbesondere mit Blick auf Digitalisierung, Smart City und IT-Sicherheit – beitragen kann.

zu 7.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur beschleunigten Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie
Vorlage: VIII/2026/02435

Herr Raabe führte in den Antrag seiner Fraktion ein. Er betonte, dass über den bloßen Austausch defekter Laternen hinaus ungenutztes Potenzial besteht, um im Zuge der Haushaltskonsolidierung rasch Energieeinsparungen zu erzielen. Die Stellungnahme der Verwaltung, wonach eine umfassende Evaluierung erst bis zum Jahr 2029 vorgesehen ist, kritisierte er als zu langsam. Er vertrat die Auffassung, dass sich die Maßnahme durch die erzielten Einsparungen selbst trägt und die Stadtverwaltung bereits im Rahmen bestehender Verträge ohne größeren finanziellen Aufwand nachsteuern kann.

Herr Vierkant teilte die Ansicht, dass die Umrüstung auf LED-Technologie ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Sicherheit und zur Kostenreduktion beim Stromverbrauch ist. Er stimmte jedoch der Argumentation der Stadtverwaltung zu, dass ein solches Vorhaben ein strukturiertes Konzept erfordert. Er bemängelte, dass eine solche Planung nicht im Vorfeld im Rahmen des Sondervermögens verankert wurde, und kündigte daher die Ablehnung des Antrags an, obwohl er das Grundanliegen positiv bewertet.

Herr Dr. Lochmann befürwortete den Antrag und nutzte die Debatte, um auf die Notwendigkeit eines systematischen Energiemanagementsystems in der Stadtverwaltung hinzuweisen. Mit einem solchen System ließen sich Einsparpotenziale und die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen fortlaufend automatisch ermitteln, wodurch der Stadt erhebliche Kosten erspart geblieben und die LED-Umrüstung längst eingeleitet worden wäre.

Herr Raue wies darauf hin, dass seine Fraktion im Zuge der Beratungen zum Sondervermögen bereits ein Budget von 1,1 Millionen Euro genau für diese Umrüstung gefordert hat, wofür es jedoch keine Mehrheit gab. Er gab zu bedenken, dass der nun vorliegende Antrag in eine bestehende Unterfinanzierung hineingestellt wird, und hinterfragte das damalige Abstimmungsverhalten von Herrn Raabe gegen diesen Finanzierungsvorschlag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

6 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. im Rahmen des laufenden Beleuchtungsvertrags alle rechtlich und technisch möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine prioritäre und beschleunigte Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technologie zu erreichen,
2. bereits im Vorfeld der anstehenden Neuausschreibung des Beleuchtungsvertrags die beschleunigte Umrüstung auf LED-Technologie sowie intelligente Steuerungs- und Dimmsysteme im Zuge der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen zu berücksichtigen sowie
3. dem Stadtrat im dritten Quartal 2026 eine Übersicht über die zu erwartenden Investitionskosten, Einsparpotenziale (Energie- und Wartungskosten), existierende Förderprogramme sowie einen verbindlichen Zeitplan zur weitestgehend flächendeckenden Umrüstung vorzulegen.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Berichterstattung zu befristeten Stellen der kommunalen Unternehmen** **Vorlage: VIII/2026/02607**

Herr Raue informierte, dass die Mitteilung zum TOP 8.1 Berichterstattung zu befristeten Stellen der kommunalen Unternehmen im Session hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 8.2 **Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2026** **Vorlage: VIII/2026/02695**

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass der Nachtragshaushalt ausschließlich der investiven Abbildung des im April 2026 beschlossenen Sondervermögens dient. Um das Verfahren zu beschleunigen, wird das Thema zur Information im Finanzausschuss behandelt, um über die Ladungsfrist direkt die Stadtratssitzung zu erreichen. Dies ist notwendig, da im Anschluss die Genehmigung des Landesverwaltungsamts sowie die Anmeldung bei der Investitionsbank erfolgen müssen.

Herr Vierkant erkundigte sich nach der Höhe des städtischen Eigenmittelanteils für die Maßnahmen des Sondervermögens.

Herr Bürgermeister Geier stellte klar, dass der Eigenanteil bei null liegt, da den Auszahlungen in Höhe der geplanten 116,5 Millionen Euro entsprechende Einzahlungen vom Bund in Höhe von 116,5 Millionen Euro gegenüberstehen.

Frau Müller fragte nach der finalen Förderfähigkeit aller im April beschlossenen Projekte. Sie verwies auf Berichte, wonach das Projekt der Freiluftsporthalle aufgrund einer geplanten Errichtung auf einem Privatgrundstück nicht förderfähig sein könnte.

Herr Bürgermeister Geier äußerte die Vermutung, dass eine Umsetzung nicht zwingend auf städtischem Grund erfolgen muss. Er ergänzte, dass bei Sportprojekten Mittel aus den regulären Sportfördertöpfen fließen und das Sondervermögen quasi den notwendigen Eigenanteil abdeckt, ohne den Stadthaushalt zu belasten.

Herr Stimpel betonte, dass die im Grundsatzbeschluss aufgeführten Maßnahmen vor der Umsetzung und Anzeige bei der IB final geprüft werden. Er wies darauf hin, dass es noch zu Verschiebungen und Änderungen kommen kann. Größere Budgets wie die Straßenpakete und die Schultoiletten müssen erst noch mit konkreten Einzelprojekten untersetzt und im Investitionshaushalt abgebildet und beschlossen werden.

Herr Dr. Meerheim bemängelte, dass er die vom Stadtrat beschlossene Summe von über einer Million Euro für die Sanierung von Schultoiletten nicht in den Tabellen des Nachtragshaushalts finden kann.

Herr Stimpel erklärte hierzu, dass bei der Investitionsbank kein pauschaler Verfügungsfonds angemeldet werden kann. Im aktuellen Nachtragshaushalt sind nur die konkreten Maßnahmen abgebildet, die bereits 2026 und 2027 beginnen können. Die Toiletten- und Straßenpakete müssen erst durch den Stadtrat im Rahmen des geplanten Änderungsbeschlusses konkretisiert werden, um sie in der regulären Planung für 2027 zu berücksichtigen und bei der IB anzuzeigen zu können.

Herr Bürgermeister Geier bestätigte, dass der interne Auftrag zur Untersetzung der Pakete für Straßen, Schultoiletten und die Wärmeplanung erteilt ist und die Abbildung im Nachgang erfolgen wird.

zu 8.3 Herr Bürgermeister Geier zur Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes

Zu Beginn sprach Herr Bürgermeister Geier zu einer Präsentation, welche im Session hinterlegt ist.

Herr Bürgermeister Geier berichtete detailliert über die Verfügung des Landesverwaltungsamts zum Haushalt 2026 und hob vier wesentliche Kernpunkte hervor:

Erstens wurde die Kreditermächtigung der Stadt um 867.000 Euro gekürzt, da die Aufsichtsbehörde bei drei konkreten Maßnahmen die rechtliche Verpflichtung und zeitliche Unabweisbarkeit nicht anerkannte.

Zweitens reduzierte das Landesverwaltungsamt die Verpflichtungsermächtigungen für künftige vertragliche Bindungen um 17,3 Millionen Euro. Herr Bürgermeister Geier betonte, dass der verbleibende Gesamtrahmen dennoch ausreichend Spielraum bietet. Die Verwaltung kann bei Bedarf neu priorisieren und die betroffenen Maßnahmen nach Umschichtungen finanzieren und umsetzen.

Drittens wurde eine Haushaltssperre im Volumen von 20 Millionen Euro angeordnet. Der Betrag wurde verwaltungsintern quotal auf alle Dezernate aufgeteilt; die Beigeordneten müssen bis zum 5. Juni konkrete Haushaltsstellen benennen, die den jeweiligen Anteil an der Sperre konkret untersetzen. Dies muss im Nachgang gegenüber dem Landesverwaltungsamt angezeigt werden.

Viertens ist die Stadt verpflichtet, bis zum 30. November 2026 ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Dieses muss auf Grundlage des Haushaltserlasses einen Pfad aufzeigen, wie die bestehende Deckungslücke von 138 Millionen Euro innerhalb von neun Jahren strukturell auf null zurückgeführt wird.

Frau Müller kritisierte das Vorgehen beim Beitrittsbeschluss, der Ende Mai im Stadtrat gefasst werden soll. Sie äußerte die Sorge, dass der Stadtrat einen Blankoscheck ausstellt, da die konkrete Untersetzung der 20-Millionen-Sperre erst im Juni feststeht und vorab keine vollständige Transparenz vorliegt.

Herr Bürgermeister Geier stellte klar, dass die Umsetzung der Haushaltssperre im Rahmen der Bewirtschaftung in der alleinigen Zuständigkeit der Verwaltung liegt. Er sicherte aber zu, dass der Stadtrat über die Untersetzung der 20 Mio. Euro informiert wird.

Herr Dr. Lochmann erkundigte sich nach den Auswirkungen der Sperre auf das Zahlenwerk und fragte, ob bereits erzielte Effekte aus der vorläufigen Haushaltsführung angerechnet werden können. Zudem erbat er Zahlen zu den unbesetzten Stellen, die vom Wiederbesetzungsverbot der Aufsichtsbehörde betroffen sind, sowie den Sachstand zur geforderten externen Analyse der Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass sich die Haushaltsansätze selbst nicht ändern, sondern lediglich die Bewirtschaftung eingeschränkt wird. Der Effekt der vorläufigen Haushaltsführung wird in die Sperre einfließen. Bezüglich der unbesetzten Stellen sicherte er eine schriftliche Antwort zu.

Frau Brederlow ergänzte zum Thema der HzE-Analyse, dass die Verwaltung nach erfolglosen Ausschreibungen nun in der Direktansprache von Institutionen wie der KGST und dem Städtetag steht und Signale für eine zeitnahe Lösung vorliegen.

Herr Dr. Meerheim gab zu bedenken, dass eine Haushaltssperre von 20 Millionen Euro in der Jahresmitte faktisch der doppelten Belastung entspricht, da für die Umsetzung nur noch ein halbes Jahr verbleibt. Er hinterfragte zudem, wo die Frist von neun Jahren rechtlich verankert ist und wie sich der Abbau auf die geplanten Defizite der Folgejahre auswirkt.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass die Frist von einem plus acht Jahren aus dem Haushaltserlass vom 30.09.2024 abgeleitet werden kann.

Herr Raue merkte an, dass die geforderten strukturellen Veränderungen zwar langfristig wirken würden, bis zum Erreichen der Nulllinie jedoch erhebliche Schulden auflaufen.

Herr Bürgermeister Geier bestätigte, dass zunächst das Haushaltsdefizit abgebaut werden und ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden muss; danach muss der Abbau der aufgelaufenen Schulden erfolgen. Je mehr also konsolidiert wird, desto weniger Schulden häufen sich in den nächsten Jahren an. Zudem hängt der Erfolg von der künftigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ab. Die regionalisierte Steuerschätzung lässt jedoch derzeit keine Besserung erwarten.

Herr Vierkant dankte für die offene Darstellung der Haushaltslage. Er prognostizierte, dass die vom Landesverwaltungsamt geforderten Einschnitte spürbar und schmerzhaft werden.

zu 9 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 9.1 **Anfrage des Stadtrates Herrn Raabe zur Förderung von Maßnahmen in der Jugendhilfe**

Herr Raabe stellte folgende Fragen:

1. Teilt der GB I die Auffassung, dass es sich bei den Angeboten der Jugendhilfe um bedarfsgerechte Pflichtleistungen handelt und somit in diesem Haushaltsjahr 100 % der geplanten Mittel ausgereicht werden können? Wenn nein, wie ist die Abweichung rechtlich zu rechtfertigen?
2. Ist die Jugendhilfe mit den Haushaltsprodukten 1.36201, 1.36301 und 1.36302 von Kürzungen bzw. Einschränkungen im Rahmen der 20-Millionen-Haushaltssperre betroffen? Wenn ja, wie gestalten sich diese konkret?
3. Wann erfolgt die Freigabe der Mittel und in der Folge die Bescheidung für die bereits beschlossenen Maßnahmen a) für den Zeitraum bis August und b) bis Ende des Jahres?
4. Welche Gründe gibt es für die enormen Verzögerungen bei der Freigabe der Vorlagen zu Schulsozialarbeit und Jugendbüros? Wie wird sichergestellt, dass der Jugendhilfeausschuss noch im Juni – und somit vor Beginn des neuen Leistungszeitraums – darüber entscheiden kann?

Herr Bürgermeister Geier beantwortete die Fragen wie folgt:

Zur ersten Frage erläuterte er, dass es sich bei der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit um Aufgaben im eigenen Wirkungskreis mit Ermessensausübung handelt. Der Gesetzgeber normiert zwar diese Angebote gesetzlich, die konkrete Ausgestaltung liegt jedoch im

Ermessen der Stadt. Er verwies zudem auf Paragraph 101 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes, wonach aus dem Haushaltsplan weder Ansprüche noch Verbindlichkeiten abgeleitet werden können. Ein Haushaltsansatz stellt lediglich einen Handlungsrahmen dar, weshalb eine veranschlagte Summe nicht zwingend in voller Höhe abfließen muss.

Bezüglich der zweiten Frage betonte er die Zuständigkeit der Geschäftsbereiche. Sollten Kürzungen im Bereich der freiwilligen, nicht vertraglich gebundenen Aufgaben vorgenommen werden, liegt dies in der Abwägung und Entscheidung des jeweiligen Bereiches. Für die Gesamtverwaltung ist entscheidend, dass gegenüber dem Landesverwaltungsamt die Summe von 20 Millionen Euro konkret und realistisch nachgewiesen werden muss.

Zur dritten Frage skizzierte er den zeitlichen Ablauf für die Freigabe der Haushaltsmittel: Nach dem zwingend erforderlichen Beitrittsbeschluss im Stadtrat wird die geänderte Haushaltssatzung über ein Sonderamtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss wird in der Verwaltung das Schreiben zur Umsetzung der Sperre versendet. Nach konkreter Untersetzung der gesperrten Budgets kann die Bewirtschaftung durch die Bereiche erfolgen.

Zur vierten Frage führte er aus, dass sich die Stadt in diesem Jahr außergewöhnlich lang in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Während die Haushaltsgenehmigung in den Vorjahren im Januar, Februar oder März vorlag, ist es nun bereits Ende Mai. Eine Überbrückung von vier bis sechs Wochen ist für die Träger zwar machbar, ein Zeitraum von fünf Monaten jedoch existenzbedrohend. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, Haushaltsberatungen im Stadtrat sowie die anschließende Prüfung durch das Landesverwaltungsamt zügig durchzuführen. Der Beitrittsbeschluss im Mai ist daher der entscheidende Schritt, um die vorläufige Haushaltsführung zu beenden.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Raue beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin